

Für die Beratung benötigte Unterlagen - das können Sie absetzen: STEUER - CHECKLISTE

Einkünfte:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über
 - Arbeitslosengeld / Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld
 - Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Elterngeld
 - Übergangsgeld
- bei Rentenbezug
 - z.B. Alters-, Erwerbsunfähigkeit-, Witwenrenten, private Versicherungsrenten
 - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
 - jährliche Rentenbezugsmitteilung der Rentenversicherung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
 - z.B.: Bausparvertrag, Anlage VL

Immobilien:

- vermietet:
 - Kaufvertrag, Makler-, Auflassungsgebühr, Grunderwerbssteuer, Notarkosten
 - Bau-, Reparaturrechnungen, Zinsbescheinigungen
- Sonderabschreibung:
 - für ein Baudenkmal, Gebäudesanierung

Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Jahreszinsbescheinigungen
 - z.B. Banken, Bausparkassen, Versicherungen
- Steuerbescheinigungen bei einbehaltener Zinsabschlagsteuer
- z.B. Verkauf von Aktien / Grundstücken etc.

Sonderausgaben:

- Riesterreente
- Rüruprente
- Versicherungsbeiträge (z.B. Lebens-, Haftpflicht-, Kfz-, Unfallversicherung)
- Krankenversicherung: Nachweis Basistarif, Beitragserstattungen
- Spendenbescheinigungen

Kinder:

- bis 14 Jahre: Betreuungskosten z.B. Gebühren für Kindergarten, -hort, Babysitter, Tagesmutter
- über 18 Jahre: Ausbildungs- und Lehrverträge, Immatrikulationsbescheinigung
- im Ausland: Familienstandsbescheinigung
- Schulgeld
- Krankenversicherungsbeiträge
- Lohnsteuerbescheinigung
- Waisenrentenbescheinigung
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Werbungskosten:

- Gewerkschaftsbeiträge, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung
- Bewerbungskosten (z.B. Kopier-, Porto-, und Fahrtkosten, Bewerbungsmappen)
- Reisekosten: Erhöhte Fahrtkosten, Verpflegungspauschalen, Unterkunftskosten (z.B. Kraftfahrer, Bauarbeiter, Außendienst)
- Winterbeschäftigungsumlage
- Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte, Auswärtstätigkeit
 - Entfernungskm, Anzahl Fahrten
 - Sammelbeförderung z.B. Werkbus
 - (TÜV-Bericht / ASU / Inspektionsrechnung immer aufheben wg. Km-Stand)
 - Unfallkosten PKW
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Mietnebenkosten, notwendiger Hausrat, Zweitwohnungssteuer)
- Steuerberatungskosten (z.B. Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfeverein)
- Fortbildungskosten (z.B. Techniker-, Meisterschulen, Sprach-, EDV-Kurs, LKW-Führerschein)
- Arbeitszimmer

Außergewöhnliche Belastungen:

- Praxisgebühren
- Krankheitskosten (z.B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur/Heilpraktiker...)
- Scheidungskosten / Beerdigungskosten
- Kosten für Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern / Großeltern / Lebensgefährte/in
- Krankenversicherungsbeiträge für unterhaltene Personen

Handwerkerleistungen/haushaltsnahe Dienstleistungen:

- siehe Rückseite

Für die Erstberatung:

- Steuerbescheid und Steuererklärung des Vorjahres
- Steuer-Identifikationsnummer

Sonstiges:

Actiu Lohnsteuerhilfeverein Wenden e.V.

Beratungsstelle: Brandenburgstr. 20
38110 Braunschweig - Wenden

Leiterin: Angelika Berrey
Telefon: 05307 - 911 93 81
E-Mail: Berrey@actiu-lhwenden.de

Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist eine individuelle Beratung in einem persönlichen Gespräch wichtig. Nehmen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie glauben, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind.

Checkliste haushaltsnahe Dienstleistungen

- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Teppichreinigung, Kochen, Bügeln
- Reinigung des Treppenhauses und der übrigen Gemeinschaftsräume
- Gartenpflegearbeiten (wie z.B. Rasenmähen oder Heckenschneiden), Schneeräumen
- Umzugsdienstleistungen (Umzugsspedition)
- Pflege von kranken Personen

Checkliste Handwerkerleistungen

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o.ä.
- Reparaturen oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen / Lackieren von Türen, Fenstern (innen u. außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger)

Vorraussetzungen

- Begünstigt ist nur der **Arbeitslohn**, einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen und Fahrtkosten - keine Leihgebühr für Maschinen
- Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden**
- Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen
- Es muss die **Rechnung** der Firma und der Nachweis beigelegt werden, dass der Rechnungsbetrag überwiesen wurde (**Kontoauszug**)
- Bei Minijob - Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft

Wohnungseigentümer

- die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder
- eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters
- Die entsprechenden Beiträge für die begünstigte Dienst- / Handwerksleistung, die in dem jeweiligen Jahr gezahlt wurden, sind in der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt

Mieter

- die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder
- eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters

Notizen
